

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **102 (1960)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERSCHIEDENES

Internationales Tierseuchenamt in Paris

Kurzbericht über die XXVIII. Sitzung vom 9. bis 14. Mai 1960

Von E. Fritschi, Bern

Die verschiedenen Regionen der Welt waren an dieser Generalversammlung gut vertreten. Tierärztliche Delegationen von 63 Staaten waren anwesend, zu denen noch als Beobachter Vertreter der FAO, OMS, Welttierärztegesellschaft, Welttierschutzgesellschaft usw. hinzukamen.

Der Präsident des ITA, Dr. A. Franca e Silva (Portugal), eröffnete die Verhandlungen im Beisein von Herrn Landwirtschaftsminister Henri Rochereau, der die Willkommensgrüße der französischen Regierung überbrachte, mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr.

Folgende Traktanden kamen zur Abwicklung:

1. Epizootologie und Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.
2. Maßnahmen, die ergriffen werden müssen zur raschen Erkennung einer ansteckenden Krankheit in einem Land, in dem sie noch nie konstatiert wurde.
3. Krankheiten, die durch anaerobe Mikroben verursacht werden.
4. Vorbeugende Maßnahmen gegen Aufzuchtkrankheiten, die durch ungeeignete Fütterung bei Schweinen und beim Geflügel veranlaßt werden.
5. Fischkrankheiten:
 - a) Bekämpfung der wichtigsten ansteckenden Krankheiten.
 - b) Gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Fische bezüglich Radioaktivität.
6. Referate über den Stand der Tierseuchen und Hygiene in Holland, Polen und der Schweiz (verfaßt und vorgetragen für die Schweiz von Dr. E. Fritschi, Bern).

Nach Annahme der Tagesordnung legte der Direktor der ITA, Dr. R. Vittoz, den Verwaltungsbericht sowie seinen wissenschaftlichen und technischen Rapport über die Tätigkeit des Amtes in der Zeit vom Mai 1959 bis Mai 1960 vor.

Die interessanten Arbeiten der Plenarsitzungen wurden durch Besprechungen einzelner Probleme in Unterkommissionen wertvoll ergänzt. Zu gleicher Zeit versammelten sich verschiedene ständige Kommissionen zur Prüfung von Fragen aus ihrem Spezialgebiet, um die Ergebnisse ihrer Beratungen der Generalversammlung vorzulegen. Davon seien erwähnt die Tagung der ständigen Maul- und Klauenseuchekommission des ITA zusammen mit der Europäischen Maul- und Klauenseuchekommission der FAO, der Kommission für die Verwendung der biologischen Präparate im Kampf gegen die Tierseuchen, der Kommission für die Bienenkrankheiten (Vorsitz: Prof. Morgenthaler, Liebefeld-Bern), des Komitees des ITA und der FAO für die Tierseuchen in Asien, der Echinococcose-Kommission, der mit der Überwachung von Viren im Fleisch beauftragten Kommission.

Die Generalversammlung faßte eine ganze Reihe von Empfehlungen, die den Regierungen der Mitgliedstaaten zugestellt werden, von denen die wichtigsten angeführt seien:

Maul- und Klauenseuche

1. Die Bedeutung der seuchenpolizeilichen Maßnahmen ist einmal mehr zu unterstreichen. Man empfiehlt die Abschachtung (stamping out) oder die ausgedehnte Schutzimpfung mit oder ohne Abschachtung der infizierten Tiere.

2. Es ist wünschenswert, daß das ITA den verschiedenen Regierungen empfiehlt, den Direktoren der Veterinärverwaltungen ab sofort die Anwendung des «stamping out» nach eigenem Ermessen zu erlauben. Dies ist vor allem dann angezeigt, wenn es sich um das Auftreten eines neuen Virustyps handelt, der im betreffenden Land noch nicht vorgekommen ist.

Diese Erlaubnis sollte wenigstens für diejenige Zeitspanne erteilt werden, die notwendig ist, um eine adäquate Vakzine herzustellen.

3. Die schnelle Typisierung der Viren ist von besonderer Bedeutung. Vor allem sollten hier die staatlichen Laboratorien speziell in der Lage sein, einen exotischen Typ sofort zu erkennen.

4. Das Institut in Pirbright wurde als Weltlaboratorium bezeichnet, mit der Aufgabe, sämtliche Virustypen zu bestimmen und die Stämme aufzubewahren. Es ist empfehlenswert, dem genannten Institut unverzüglich solche Virustypen zur Untersuchung einzusenden, über deren Typisierung Zweifel bestehen. Die Länder der beiden amerikanischen Halbkontinente würden ihr Material, wie bis anhin, dem panamerikanischen Maul- und Klauenseuchezentrum in Rio de Janeiro einsenden. Dieses Zentrum steht in ständiger Verbindung mit dem Weltlaboratorium von Pirbright.

5. Das Studium von Vakzinen mit abgeschwächtem Virus ist fortzusetzen. Die praktische Anwendung solcher Vakzinen ist jedoch heute noch verfrüht und ist mit gewissen Risiken verbunden.

6. Das Auftreten eines exotischen Virus in Kontinentaleuropa macht die Einberufung einer Konferenz notwendig, an welcher sämtliche Veterinärdirektoren und Vakzineinstitutsvorsteher teilzunehmen haben, um die Lage zu studieren.

Diese Konferenz wird in Paris stattfinden und vom ITA einberufen werden.

7. Es wäre wünschenswert, in Europa gefahrlose Reserven solcher Virusstämme anzulegen, um einem allfälligen Seuchenausbruch entgegenzutreten.

8. In Afrika und Asien ist es angezeigt, die Zahl der Institute zu erhöhen und Studienaufenthalte von jungen Forschern an andern Maul- und Klauenseuche-Instituten zu begünstigen.

9. Es wird den verschiedenen Ländern empfohlen, zwecks Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mit ihren Nachbarn bilaterale Abkommen abzuschließen. Solche Abkommen sind dem ITA zur Kenntnis zu bringen.

Um die Zusammenarbeit der ständigen Maul- und Klauenseuche-Kommission des ITA und der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche der FAO wirksam zu koordinieren, wurde folgender Vereinbarung zugestimmt:

a) Die Forschungsgruppe des ständigen technischen Komitees der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hält ihre Jahresversammlung in Laboratorien ab.

Sie lädt zu diesen Zusammenkünften den Präsidenten und den Generalsekretär der Kommission des ITA und eine sehr beschränkte Zahl von Laboratoriumsspezialisten für Maul- und Klauenseuche ein. Die Auswahl dieser Spezialisten wird in Verbindung mit der Kommission des ITA getroffen.

Hauptgegenstand dieser Zusammenkünfte bildet das spezielle Studium der Laboratoriumsarbeiten auf dem in Frage stehenden Gebiete; infolgedessen finden die Sitzungen in Laboratorien statt, in welchen eine spezielle Technik demonstriert werden kann.

An diesen Zusammenkünften können Vorschläge zur Aufnahme gewisser Themen in die Tagesordnung der durch das ITA veranstalteten Konferenzen gemacht werden.

Die Berichte dieser Konferenzen werden dem ITA übermittelt.

b) Die Europäische Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche der FAO wird zu den durch die ständige Maul- und Klauenseuche-Kommission des ITA periodisch veranstalteten Konferenz eingeladen.

Die Berichte über diese Konferenzen der ständigen Maul- und Klauenseuche-Kommission des ITA werden der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche der FAO übermittelt.

*Rasche Erkennung einer ansteckenden Krankheit
in einem bisher davon nicht betroffenen Lande*

1. Im Hinblick auf die mit dem internationalen Verkehr mit Vieh und tierischen Erzeugnissen verbundene Gefahr der Krankheitsübertragung, weil Krankheiten trotz

durchgeführter Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden und ohne Erkanntwerden vorhanden sein können oder durch andere Krankheiten maskiert sind, richtet das ITA seine Aufmerksamkeit auf die «rasche Erkennung einer ansteckenden Krankheit in einem Lande, wo sie bisher nicht aufgetreten ist».

2. Es wird der Grundsatz aufgestellt, daß sich die Länder auf Grund des Tierseuchengesetzes bemühen, zur Verhinderung der Einschleppung von Krankheiten mittels Einfuhrprodukten die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen anzuordnen. Damit die Maßnahmen wirksam sind, muß die Seuchenlage derjenigen Länder geprüft werden, mit welchen Handels- oder andere Beziehungen unterhalten werden. Zu diesem Zwecke ist den Tierseuchenberichten der FAO und des ITA sowie den monatlichen Mitteilungen und den dringlichen Seuchenmeldungen des ITA alle Aufmerksamkeit zu schenken. Trotzdem ist es notwendig, sich bei den Behörden des Exportlandes über die jeweilige Seuchenlage zu erkundigen, bevor Einfuhrabschlüsse getätigt werden.

3. Um eine exotische Krankheit oder eine noch nicht erkannte so bald als möglich feststellen zu können, sollten die Tierärzte über das ganze Land gleichmäßig verstreut sein.

Sie sollten über die Wichtigkeit einer Anfrage beim staatlichen Veterinärdienst oder bei einem Laboratorium informiert sein, welche ihnen bei der Diagnose helfen, wenn es sich um das Vorkommen einer Krankheit handelt, über die sie bisher noch keine Erfahrungen sammeln konnten. Sie sollten über die Symptome auf dem laufenden gehalten werden, was ihnen ermöglichen würde, das eventuelle Vorhandensein der wichtigsten exotischen Krankheiten festzustellen.

4. Ein Laboratorium des Landes oder des Gebietes sollte bei Verdacht einer exotischen Krankheit als Zentrum für die Diagnostik bezeichnet werden. Falls erforderlich, wird dieses Laboratorium Material an ein ausländisches senden, das über die erforderlichen Möglichkeiten zur Diagnosestellung verfügt: den Forschern soll jede Gelegenheit geboten werden, sich mit den modernen diagnostischen Methoden vertraut zu machen. Dieses Ziel könnte erreicht werden durch das Studium der wissenschaftlichen Fachliteratur und durch Kontaktnahme mit den Experten in den betreffenden und andern Ländern.

5. So lange, bis ein Verdacht auf eine exotische oder ansteckende oder infektiöse Krankheit noch unabgeklärt ist, sind alle Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung zu treffen.

Pathologie der Anaerobier

a) Die Epidemiologie und Pathogenese der Anaerobierinfektionen sind eingehend zu studieren, denn ohne gründliche Kenntnis dieser Aspekte ist es unmöglich, das Problem von Grund aus zu kennen.

b) Das ITA ist der Ansicht, die Studien über Pathologie der Toxi-Infektionen, verursacht durch Anaerobier, sollten eingehender betrieben werden, zumal diese sowohl für den Veterinär- wie den Humanmediziner von größter Wichtigkeit sein können. Selbstverständlich dürfen daneben die übrigen Anaerobierinfektionen nicht vernachlässigt werden.

1. Es wäre wünschenswert, daß sämtliche Laboratorien, welche sich mit Anaerobiern befassen, die modernen Methoden, welche auf dem Studium der antigenen Struktur der isolierten Keime basieren, anwenden würden.

Das ITA hat zu diesem Zweck das Anaerobier-Laboratorium des Instituts für Hygiene der tierärztlichen Fakultät in Belgrad beauftragt, Studien auf diesem Gebiet zu unternehmen.

2. Da heute noch keine universellen Standardmethoden zur Titrierung von Serum und Vakzine gegen einige durch Anaerobier verursachte Infektionen existieren, ist es wünschenswert, dem Chef der Anaerobierabteilung des Wellcome Research Bacteriology Laboratory (G. B.) den Auftrag zu erteilen, Studien über Titrationsmethoden der Antitoxine B und Kapa zu treiben und sowohl die Möglichkeit einer Standardisierung

als auch die Methoden der Herstellung von Vakzinen, welche Antigene enthalten, zu studieren.

3. Da die Antibiotikatherapie im Kampf gegen Anaerobierkrankheiten eventuell einen sehr wichtigen Platz einnehmen kann, empfiehlt die Kommission, den Direktor der Staatlichen tierärztlichen Forschungsanstalt in Moskau zu ersuchen, auf diesem Gebiet Forschung zu betreiben.

4. Es wäre wünschenswert, daß diejenigen Laboratorien, welche mit der Durchführung der genannten Untersuchung beauftragt wurden, für jede Sitzung der Anaerobierkommission einen Bericht vorbereiteten und daß diese Sitzung beim ITA in Paris vor dessen ordentlicher Sitzung stattfindet. Der Präsident der Anaerobierkommission organisiert diese Zusammenkunft.

5. Zwecks Koordination und Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen der ständigen Kommission für Anaerobierkrankheiten des ITA einerseits und der ständigen Kommission des ITA für Gebrauch und Anwendung biologischer Produkte gegen die Seuchen andererseits wird ein Mitglied dieser letzteren Kommission eingeladen, an den Arbeiten der Anaerobierkommission teilzunehmen.

Fischkrankheiten

1. Das ITA sollte unverzüglich eine Expertenkommission einberufen, deren Aufgabe darin bestünde, Kontakt mit spezialisierten Forschungszentren aufzunehmen und wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiet zusammenzutragen, um dann in der Lage zu sein, den interessierten Ländern konkrete und präzise Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Weise die Forschung am geeignetsten fortzusetzen ist.

2. Das ITA sollte bei den tierärztlichen Lehranstalten dahingehend intervenieren, daß diese Krankheiten ebenfalls in den Studienplan der Veterinärstudenten aufgenommen werden, und zwar sowohl vor wie nach dem Staatsexamen.

Tierärztliche Fachschulen und Forschungszentren sollten in der Lage sein, ihre Meinung zu den Fischkrankheiten bekanntzugeben und sowohl dem Tierseuchen- wie dem Gesundheitsdienst Richtlinien herauszugeben betreffend Untersuchung der fischbaren Gewässer auf chemische und radioaktive Verseuchung.

3. Auf diesem Gebiet sollte das ITA engen Kontakt mit der Abteilung für Produktion und Tiergesundheit und derjenigen für Fischereiwesen der FAO aufnehmen und unterhalten, speziell um Einblick zu gewinnen in die Arbeiten der internationalen Expertengruppe der FAO/OMS über das tierärztliche Unterrichtswesen.

Bienenkrankheiten

1. Das Studium der Akariosen sollte hauptsächlich durch die dafür spezialisierten Laboratorien vorangetrieben werden, und es wäre wünschenswert, daß eines unter ihnen, zum Beispiel die Bienenabteilung Liebefeld-Bern, die Koordination übernehmen würde.

2. Die verschiedenen Staaten sollten eingeladen werden, dem ITA die derzeit gültigen seuchenpolizeilichen Bestimmungen auf diesem Sektor zuzustellen. Dies würde der Kommission das Studium der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gestatten.

3. Das Datum der nächsten Versammlung der Kommission sollte 1961 nicht mit jenem der Sitzung des ITA zusammenfallen. Das Datum wird von demjenigen des Internationalen Bienenzuchtkongresses, welcher 1961 in Madrid stattfinden wird, abhängen.

Dies würde es allen Mitgliedern erlauben, anschließend an die Zusammenkunft der Kommission ebenfalls den Verhandlungen am Internationalen Bienenzuchtkongreß beizuwohnen.

Die Persistenz der Tierkrankheitsviren im geschlachteten Fleisch

Als Folge der Empfehlungen betreffend das Studium und die Persistenz der Tierkrankheitsviren im geschlachteten Fleisch, welche 1959 durch das ITA und die Kom-

mission für technische Zusammenarbeit in Afrika südlich der Sahara angenommen wurden, haben die Direktoren des ITA und des interafrikanischen Büros für Tiergesundheit und -produktion Berichtersteller bestimmt. Diese Rapporte wurden dem Unterkomitee, welches eigens dafür ernannt wurde, unterbreitet, und es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Studium sollte folgenden Krankheiten gewidmet werden:

Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, europäische und afrikanische Schweinepest, Pseudo-Geflügelpest, lumpy skin disease, Katarrhalfieber des Schafes (Blue Tongue), Teschener und Talfaner Krankheit.

2. Die durch die Berichtersteller zusammengetragene umfangreiche Dokumentation über diese Krankheiten verdient durch eine noch zu bestimmende kleine Experten-Gruppe eingehend studiert zu werden. Ihre Aufgabe bestünde darin, diese Krankheiten-Gruppe als Ganzes zu studieren und Richtlinien bekanntzugeben, nach welchen die Forschung weitergeführt werden soll, um so die gewünschten Informationen zu ergänzen.

3. Angesicht der Dringlichkeit, vor allem über die Rinderpest die nötigen Unterlagen zu beschaffen, ist dem Studium dieser Krankheit der Vorrang einzuräumen. Bereits sind Kredite zur Verfügung gestellt worden, die es erlauben, auf diesem Gebiete etwas zu unternehmen. Das Forschungsprogramm ist den interessierten internationalen Institutionen zur Genehmigung zu unterbreiten. Es wäre wünschenswert, wenn sämtliche Erfahrungen auf diesem Gebiet einer internationalen Kontrolle unterstehen würden.

4. Die Tätigkeit der beiden obgenannten Direktoren sollte gemeinsam fortgesetzt werden.

5. Anläßlich der Generalversammlung des ITA im Jahre 1961 sollte ein Bericht über die bereits erzielten Fortschritte abgegeben werden.

Echinococcose

Das ITA macht die Mitgliedstaaten erneut und nachdrücklich auf die große Bedeutung des Problems der Echinococcose-Hydatidose hinsichtlich seiner schwerwiegenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf die Viehwirtschaft aufmerksam.

Es empfiehlt nachhaltig die Gründung von nationalen Komitees zum Studium und zur Bekämpfung dieser gefürchteten Krankheit, unter der Leitung der Veterinär- und Gesundheitsdienste.

Es erinnert an die in gleicher Angelegenheit an die verschiedenen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen und ganz besonders an diejenige der XXV. Sitzung im Jahre 1957.

Seuchenpolizeiliche Bestimmungen betreffend Ein- und Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten

1. Trotzdem das ITA nicht befugt ist, seinen Mitgliedern vertragliche Verpflichtungen betreffend die seuchenpolizeilichen Bestimmungen, welche die Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten regeln, aufzuerlegen, ist es doch als internationale Organisation, welche sich mit tierärztlichen Fragen befaßt, vollauf dazu geeignet, dieses Problem zu studieren.

2. Dieser Tatsache Rechnung tragend, wird folgendes empfohlen:

a) Es ist eine ständige Kommission zu ernennen, die die Prinzipien für eine Regelung der Ein- und Ausfuhr unter den Mitgliedstaaten und andern an der Zusammenarbeit interessierten Ländern zu studieren hätte.

b) Im Hinblick auf die Ausarbeitung von verständlicheren Ein- und Ausfuhrverordnungen werden einige Staaten eingeladen, anläßlich der jährlichen Hauptversammlung einen Bericht über die in ihren Ländern gültigen tierseuchenpolizeilichen Verordnungen betreffend die Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten vorzulegen.

In der Schlußsitzung wurde das Programm der XXIX. Generalversammlung, die vom 15.–20. Mai 1961 in Paris abgehalten wird, bereinigt. Als Themen sind unter anderem vorgesehen die afrikanische Pferdepest, die klassische und afrikanische Schweinepest und die Krankheiten des Atmungsapparates beim Geflügel. Die Schweiz ist unter den zahlreichen wissenschaftlichen Mitteilungen vertreten mit einem Beitrag von Dr. E. Wiesmann, St. Gallen, über die Diagnostik des Verwerfens bei den Haustieren infolge Leptospirose und Rickettsiose.

Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte

*Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung
Sonntag, den 15. Mai 1960, vormittags 11 Uhr, im Bahnhofbuffet in Zürich*

Vorsitz: Dr. W. Biber; Protokoll: M. Küffer

Der Vorsitzende konstatiert die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1959/1960 und der Bericht der Kontrollstelle sind jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden.

Abänderungsanträge oder Einwendungen sind seitens der Mitglieder nicht erfolgt.

Vor Beginn der Verhandlungen bestätigt der Vorsitzende, daß die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Mai 1959, welche in Glarus stattfand, in der «Schweizerischen Ärztezeitung» Nr. 24 vom 12. Juni und Nr. 25 vom 19. Juni 1959, im «Bulletin für Standesfragen der SSO» Nr. 8 vom August 1959 und im «Schweizer Archiv für Tierheilkunde» Nr. 10 vom Oktober und Nr. 12 vom Dezember 1959 publiziert worden sind.

Anschließend erhebt sich die Generalversammlung zu Ehren der im Jahre 1959/60 verstorbenen Mitglieder.

Verhandlungen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1959/60 sowie Berichte der Kontrollstelle

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitze der Genossenschaft bei Herrn Dr. iur. W. Kubli in Glarus aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende gibt einleitend seiner Befriedigung über den Jahresabschluß Ausdruck und orientiert die Generalversammlung über die Tätigkeit der Organe. Er erteilt Auskunft über die einzelnen Bilanzposten und schildert unter anderem die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Dr. Biber kommt anschließend noch auf die *Leistungen der Genossenschaft* zu sprechen. Unsere Hauptleistungen sind:

die Überschußanteile, die den Mitgliedern gutgeschrieben werden;
die Todesfallentschädigung (Kapital plus zusätzliche Witwen- und Waisenansprüche);
die lebenslängliche Rente;
die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf).

Die *Überschußanteile* werden jedes Jahr von der Generalversammlung festgesetzt. Diese sind abhängig vom Anlagenzinsfuß. Mitglieder, die im Jahre 1926 eingetreten sind und pro Jahr eine Einlage von Fr. 1000.– geleistet haben, werden am Ende der Versicherungsdauer, also nach 35 Einzahlungen, ein Kapital von Fr. 60 827.50 besitzen.

Die Todesfallentschädigung. Stirbt ein Mitglied, bevor sein Kapital in eine Rente umgewandelt wurde, so erhalten seine Hinterbliebenen die Todesfallentschädigung, die sich zusammensetzt aus dem Kapital des Mitgliedes und dem zusätzlichen Witwen- und Waisenanspruch. Die Hinterbliebenen erhalten nicht nur das Kapital, also nicht nur die vom Mitglied einbezahlten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschussanteile, sondern noch einen zusätzlichen Betrag, der nach einer Formel errechnet wird (Art. 12–14 der Versicherungsbedingungen). Bei diesem zusätzlichen Betrag spielt die Höhe der Jahreseinlage und die Zahl der abgelaufenen Mitgliedschaftsjahre eine Rolle.

Die lebenslängliche Rente. Wir betonen immer wieder, daß die Rentensätze seit der Gründung unserer Genossenschaft unverändert geblieben sind; es ist eine Leistung, die nicht übertroffen werden kann.

Verlangt ein Mitglied die Rente mit 65 Jahren, so beträgt die Jahresrente für Männer 10% des umgewandelten Kapitals. Diese Rente wird dem Mitgliede in unveränderter Höhe bis zum Tode ausbezahlt; stirbt aber ein Rentenbezüger, bevor sein Kapital erschöpft ist, wird die Restanz desselben den Hinterbliebenen ausbezahlt, also der umgewandelte Betrag abzüglich die bezogenen Renten. Um das vorerwähnte Beispiel zu nehmen: Ein im Jahre 1926 unserer Genossenschaft beigetretenes Mitglied, das pro Jahr Fr. 1000.– Einlage geleistet hat, wird am 31. März 1961 ein Kapital von Fr. 60 827.50 besitzen, und die Jahresrente wird sich in diesem Falle auf Fr. 6082.75 stellen.

Die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf). Wünscht ein Mitglied die Kapitalabfindung anstelle der Rente, so erhält es sein Kapital ausbezahlt (also die einbezahlten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschussanteile). Wir haben bis 31. März 1960 im Total Fr. 8 600 965.05 Überschussanteile gutgeschrieben.

An zusätzlichen Witwen- und Waisenansprüchen haben wir bis 31. März 1960 an die Hinterbliebenen unserer 502 verstorbenen Mitglieder Fr. 693 565.50 ausgerichtet. Wir haben im Vorjahr eine Sondernummer der «Schweizerischen Ärztezeitung» über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte herausgegeben; im Berichtsjahr folgten die Sondernummern des «Bulletins für Standesfragen der SSO» und des «Schweizer Archiv für Tierheilkunde».

Wer diese Sondernummer nicht mehr besitzt, kann beim Generalsekretariat der Schweiz. Ärzteorganisation, Sonnenbergstraße 9 in Bern, einen Separatdruck derselben verlangen.

Anschließend an die Ausführungen des Präsidenten verliest Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, den Revisionsbericht und empfiehlt Dechargeerteilung an die Organe. Herr Prof. Chuard orientiert die Generalversammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1959/60 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Dechargeerteilung an die Organe

Dem Direktionskomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr Decharge erteilt; die anwesenden Mitglieder dieser Organe enthalten sich der Stimme.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1959/60

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1959/60 entsprechend den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verteilen, wie folgt:

a) Zuweisung an die Reserve für Zins- und Anlagenverluste . . .	Fr.	35 000.—
b) Zuweisung an den Hilfsfonds	„	1 590.99
	Fr.	<u>36 590.99</u>

Nach diesen Zuweisungen stellen sich die Reserven der Genossenschaft wie folgt:

Technische Reserven:

Reserve für Altersrentenversicherung	Fr. 3 720 000.—
Reserve für Sterblichkeitsrisiken	„ 100 000.—
Reserve für zusätzliche Altersrenten	„ 300 000.—

Andere Reserven:

Reserve für Zins- und Anlagenverluste	„ 765 000.—
Allgemeine Reserve	„ 50 000.—
Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten	„ 32 000.—
Hilfsfonds	„ 37 929.73

Fr. 5 004 929.73

4. *Überschußanteile pro 1960/61*

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1959/60 sind den Mitgliedern Fr. 641 947.40 Überschußanteile gutgeschrieben worden.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu und beschließt, die den Mitgliedern für das Jahr 1960/61 gutzuschreibenden Überschußanteile auf 3% netto festzusetzen.

5. *Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1960/61*

Es werden bestätigt: Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne
Allgemeine Treuhand AG, Zürich

6. *Umfrage*

Diese wird nicht benutzt.

Der Generalversammlung wird noch mitgeteilt, daß dem Direktionskomitee angehören:

Dr. med. W. Biber, Zürich, Präsident
Dr. med. R. J. Blangey, Zürich, Vizepräsident
Dr. med. W. Huber, Bern

Die rechtsverbindliche Unterschrift wird von den Mitgliedern des Direktionskomitees je zu zweien kollektiv geführt.

Als Sekretär amtiert: Dr. iur. H. Egli, Bern; als Geschäftsführerin: M. Küffer.

Auskunft über die private Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte erteilt nur das Generalsekretariat der Schweizerischen Ärzteorganisation, Sonnenbergstraße 9, in Bern, Telephon (031) 2 85 28.

Corrigenda

In der Originalarbeit: «Die Organisation und Durchführung der staatlichen Rindertuberkulosebekämpfung in der Schweiz», die im Maiheft unseres Archives erschienen ist, sind die folgenden Korrekturen anzubringen:

Seite 224 oben, 1. Zeile: statt 30 000, 45 000 Tiere;
Seite 230 Tabelle: im Jahre 1954: statt 3115, 1315 Gemeinden;
page 231 Résumé: au lieu de 378 883, 393 883 animaux ont été éliminés;
pagina 231 Riassunto: invece 378 883, 393 883 animali furono eliminati;
page 232 Summary: instead 378 883, 393 883 animals were eliminated.
